



Brüssel, den 21. September 2018  
(OR. en)

11930/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0260(NLE)**

---

**FISC 341**  
**ECOFIN 802**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10397/18 FISC 269 ECOFIN 649 - COM(2018) 486 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung Ungarns, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahme anzuwenden – Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag am 21. Juni 2018 übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 2. Juli 2018 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10892/18 FISC 297 ECOFIN 710) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen und
  - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.